

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON PORTBASE

Bitte lesen Sie sich diese Allgemeinen Bedingungen sorgfältig durch.

Wir danken Ihnen, dass Sie KUNDE von PORTBASE werden möchten, dem Port Community System der niederländischen Häfen. Als KUNDE profitieren Sie nicht nur von der Effizienz, den Kosteneinsparungen und der Anwenderfreundlichkeit, sondern können Sie auch DIENSTLEISTUNGEN nutzen, die die Effizienz in den niederländischen Häfen fördern und zur Verbesserung der logistischen Planung in der Transportkette beitragen.

Zum Abschluss eines Vertrages mit PORTBASE müssen Sie das ANFRAGEFORMULAR auf unserer Webseite (einschließlich Anlagen) elektronisch unterzeichnen und online einreichen. Das ANFRAGEFORMULAR muss von einem zeichnungsberechtigten Vertreter Ihrer Firma unterzeichnet worden sein. Der Vertrag zwischen Ihnen und PORTBASE kommt zustande, sobald Ihr ANFRAGEFORMULAR bei PORTBASE eingegangen ist.

Sie können nur einen Vertrag mit uns schließen, wenn Sie in beruflicher oder gewerblicher Eigenschaft handeln. PORTBASE erbringt keine DIENSTLEISTUNGEN an Verbraucher.

Der zwischen Ihnen und PORTBASE abzuschließende Vertrag unterliegt diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. Durch Ihre Unterzeichnung und Rücksendung des ANFRAGEFORMULARS erkennen Sie unsere ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN an und stimmen Sie deren Inhalt zu.

Über unsere Website können Sie das von Ihnen unterzeichnete ANFRAGEFORMULAR und diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN herunterladen und gegebenenfalls abspeichern und/oder ausdrucken

Während der Laufzeit des Vertrages können Sie außerdem über unsere WEBSITE den Umfang der von Ihnen genutzten DIENSTLEISTUNGEN erweitern und/oder einschränken. Diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind auch anwendbar auf alle neuen DIENSTLEISTUNGEN, die Sie gegebenenfalls während der Laufzeit des VERTRAGS abnehmen.

1. Begriffsbestimmungen:

In diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, einschließlich der obigen Einleitung, haben die nachstehenden in Kapitälchen geschriebenen Begriffe die folgende Bedeutung:

- „**ANFRAGEFORMULAR**“: das Online-Anfrageformular, das von einem zeichnungsberechtigten Vertreter des KUNDEN auszufüllen und elektronisch zu unterzeichnen ist. Das ANFRAGEFORMULAR enthält auch (eventuelle) ergänzende Bedingungen für die jeweilige DIENSTLEISTUNG.
- „**ACCOUNT**“: der Account des KUNDEN, mit dem der KUNDE die DIENSTLEISTUNGEN nutzen kann.
- „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- „**ACCOUNTVERWALTER**“: die Person(en), durch die sich der KUNDE im Rahmen der Vertragsausführung vertreten lässt und die zur Nutzung des ACCOUNT entsprechend diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN befugt ist/sind.
- „**DATEN**“: KUNDENDATEN und PORTBASE-DATEN
- „**BENUTZER**“: jede natürliche Person, die von dem KUNDEN zur Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN mittels des ACCOUNTS ermächtigt wurde.
- „**GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE**“: sämtliche geistigen Eigentumsrechte bzw. damit verwandten Rechte, wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Musterrechte, Rechte an Handelsnamen, Datenbankrechte und benachbarte Rechte, und weiterhin die Rechte an Know-how sowie ungeschriebenen GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE.
- „**LOGIN-DATEN**“: der einmalige (BENUTZER-)Name und das einmalige Kennwort, durch die ein unbefugter Zugang zu den DIENSTLEISTUNGEN verhindert werden soll.
- „**KUNDE**“: die PARTEI, mit der PORTBASE einen VERTRAG abgeschlossen hat.

- „**KUNDENDATEN**“: Vom KUNDEN stammende DATEN, die vom KUNDEN im Rahmen DER DIENSTLEISTUNG(EN) verarbeitet werden.
- „**VERTRAG**“: der von PORTBASE und dem KUNDEN abgeschlossene Vertrag bezüglich der dem KUNDEN von PORTBASE zu erbringenden DIENSTLEISTUNGEN, zu dem immer diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN und das ANFRAGEFORMULAR gehören.
- „**PARTEI**“: PORTBASE oder der KUNDE.
- „**PARTEIEN**“: PORTBASE und der KUNDE.
- „**PORTBASE**“: Portbase B.V. mit Sitz in Rotterdam am Blaak 16, 3011 TA Rotterdam, Niederlande, eingetragen in das Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 24338021.
- „**PORTBASE-DATEN**“: von PORTBASE und/oder von PORTBASE beauftragten Dritten stammende und/oder von PORTBASE angereicherte DATEN, die von PORTBASE bei der Bereitstellung DER DIENSTLEISTUNG(EN) verarbeitet werden.
- „**DIENSTLEISTUNGEN**“: alle vom KUNDEN im ANFRAGEFORMULAR ausgewählten Dienstleistungen.
- „**WEBSITE**“: die Website von PORTBASE, zugänglich über die folgende URL <http://www.pcs.portbase.com>.
- „**WERKTAGE**“: alle Wochentage von 08.00 -18.00 Uhr MEZ, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

2. Anwendbarkeit

- 2.1 Diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN finden Anwendung auf alle VERTRÄGE und (Rechts-)Geschäfte zwischen PORTBASE und dem KUNDEN.
- 2.2 Die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN finden weiterhin Anwendung auf jede Nutzung der WEBSITE www.portbase.com durch den KUNDEN.
- 2.3 Die Anwendbarkeit anderer allgemeiner Bedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.4 PORTBASE behält sich das Recht vor, diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN zu ändern oder zu ersetzen. In diesem Fall hat Portbase den KUNDEN darüber mindestens sechzig Kalendertage vor dem Inkrafttreten zu informieren. Falls ein KUNDE nicht mit dieser Änderung und/oder dem Ersatz der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN einverstanden ist, muss seine entsprechende schriftliche Mitteilung fünf WERKTAGE vor Inkrafttreten der fraglichen Änderung und/oder des fraglichen Ersatzes eingegangen sein. Daraufhin werden die PARTEIEN die Bedenken des KUNDEN einvernehmlich besprechen und entweder eine Anpassung des VERTRAGS im Rahmen der geänderten oder ersetzenden Fassung der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN oder die Beendigung des VERTRAGS beschließen, unbeschadet des Rechts von PORTBASE zur Kündigung des VERTRAGS aufgrund von Artikel 15 dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. Solange die PARTEIEN noch keine Einigung erzielt haben, bzw. bis der VERTRAG nach dem Beschluss seiner Beendigung beendet wird, gelten weiterhin die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN und nicht die geänderte bzw. ersetzende Fassung der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

3. Kommunikation

- 3.1 Die gesamte Kommunikation zwischen PORTBASE und dem KUNDEN kann elektronisch erfolgen. Falls in diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN angegeben wird, dass die Kommunikation schriftlich zu erfolgen hat, ist darunter auch die Kommunikation über E-Mail zu verstehen, sofern in diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, im VERTRAG und/oder in gesetzlichen Vorschriften nicht ausdrücklich anderslautende Bestimmungen getroffen wurden.
- 3.2 Die von PORTBASE erhaltene und/oder abgespeicherte elektronische Kommunikation gilt als Beweis derselben, außer wenn der KUNDE den Gegenbeweis erbringt.
- 3.3 Die elektronische Kommunikation gilt als am Versanddatum eingegangen, sofern ihr Empfänger nicht das Gegenteil beweist. Falls die Kommunikation infolge von Zustellungs- und/oder

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON PORTBASE

Zugänglichkeitsproblemen seitens des Adressaten oder eines vom Adressaten beauftragten Dritten nicht eingegangen ist, fällt dies unter das Risiko des Adressaten.

4. Zustandekommen des VERTRAGS

- 4.1 Außer wenn mit Ihnen ein gesonderter schriftlicher VERTRAG abgeschlossen wird, kommt der VERTRAG durch Eingang des ANFRAGEFORMULARS bei PORTBASE zustande.
- 4.2 Die Anwendung von Artikel 6:227 Absatz 1 (Informationspflicht für den elektronischen Handel) und Artikel 6:227c (Einzelvorschriften für den elektronischen Handel) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs („*Burgerlijk Wetboek*“) auf das Zustandekommen des VERTRAGS wird ausgeschlossen.

5. DIENSTLEISTUNGEN

- 5.1 PORTBASE wird sich während der Laufzeit des VERTRAGS nach bestem Können darum bemühen, dem KUNDEN die DIENSTLEISTUNGEN sorgfältig zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls entsprechend der mit dem KUNDEN schriftlich festgehaltenen Vereinbarungen und Verfahren. Dazu wird PORTBASE über den ACCOUNTVERWALTER einen oder mehrere Sätze von LOGIN-DATEN bereitstellen, mit denen der/die BENUTZER sich Zugang zu den DIENSTLEISTUNGEN verschaffen kann/können.
- 5.2 PORTBASE gibt keine Garantie für das fehlerfreie und ununterbrochene Funktionieren der DIENSTLEISTUNGEN ab, wird sich aber immer um die schnellstmögliche Behebung von Fehlern und Unterbrechungen bemühen.
- 5.3 PORTBASE hat das Recht, die DIENSTLEISTUNGEN nach eigenem Ermessen anzupassen (bzw. anpassen zu lassen), sofern PORTBASE den KUNDEN darüber innerhalb einer angemessenen Frist informiert hat und die DIENSTLEISTUNGEN nicht wesentlich geändert werden. Der KUNDE verpflichtet sich zur Einhaltung aller gegebenenfalls von PORTBASE vorgeschriebenen ergänzenden Anweisungen in Bezug auf die Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN, außer wenn dies dem KUNDEN billigerweise nicht zuzumuten ist.
- 5.4 Der KUNDE hat eigenverantwortlich zu beurteilen, ob die DIENSTLEISTUNGEN für die vom KUNDEN angestrebten Zwecke geeignet sind, und trägt auch selbst die Verantwortung für die Anwesenheit und ordnungsgemäße Funktionstauglichkeit der für die Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN durch den KUNDEN benötigten Hardware-, Software-, Internet- und/oder Telekommunikationseinrichtungen. Falls Änderungen der jeweiligen Hardware-, Software-, Internet- und/oder Telekommunikationseinrichtungen für die Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN erforderlich sind, hat PORTBASE den KUNDEN darüber mittels des allen KUNDEN vierteljährlich zur Verfügung gestellten Release-Kalenders in Kenntnis zu setzen.
- 5.5 Falls der KUNDE die Zahl der DIENSTLEISTUNGEN ändern möchte, muss der ACCOUNTVERWALTER dies mittels des ANFRAGEFORMULARS anfordern. Diesem Formular sind, sofern anwendbar, die Bedingungen für die neuen DIENSTLEISTUNGEN zu entnehmen. Durch die entsprechende Bestätigung seitens PORTBASE wird die Anfrage angenommen und damit der VERTRAG geändert. Diese Bestätigung kann online oder mittels der Bereitstellung der geänderten und/oder neuen DIENSTLEISTUNGEN erfolgen.
- 5.6 PORTBASE behält sich das Recht zur befristeten Außerbetriebnahme der DIENSTLEISTUNGEN zum Zweck der Wartung, Anpassung oder Verbesserung der DIENSTLEISTUNGEN und/oder der dafür benötigten verbundenen Systeme und/oder der Behebung eventueller Störungen vor.
- 5.7 PORTBASE wird eine solche Außerbetriebnahme weitestmöglich außerhalb der WERKTAGE einplanen, ihre Dauer auf das notwendige Minimum beschränken und den KUNDEN darüber - außer wenn die Außerbetriebnahme für PORTBASE nicht vorhersehbar war - innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einer Woche im Voraus in Kenntnis setzen. PORTBASE übernimmt keinerlei Haftung für gegebenenfalls aus einer Außerbetriebnahme im Sinne dieses Artikels

herrührende Schäden, unter der Voraussetzung, dass PORTBASE sich ausreichend darum bemüht hat, die Außerbetriebnahme nicht länger als notwendig dauern zu lassen.

- 5.8 PORTBASE ist berechtigt, bei der Bereitstellung der DIENSTLEISTUNGEN nach eigenem Ermessen Dritte hinzuzuziehen.

6. ACCOUNT, ACCOUNTVERWALTER und BENUTZER

- 6.1 Für die Verwaltung seines ACCOUNTS kann der KUNDE eine oder mehrere Personen zum ACCOUNTVERWALTER ernennen. Der KUNDE kann seinem ACCOUNTVERWALTER das (beschränkte) Recht zum Zugang zu seinem ACCOUNT gewähren. Außerdem kann der KUNDE bzw. sein ACCOUNTVERWALTER eine oder mehrere Personen zu BENUTZERN seines ACCOUNTS ernennen. Der/die BENUTZER erhält/erhalten dann ebenfalls ein (beschränktes) Recht zum Zugang zum ACCOUNT des KUNDEN.
- 6.2 Falls der KUNDE einen anderen ACCOUNTVERWALTER ernennen möchte, muss er schriftlich ein neues ANFRAGEFORMULAR bei PORTBASE einreichen.
- 6.3 Der KUNDE ist PORTBASE gegenüber dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle ACCOUNTVERWALTER und BENUTZER die Bestimmungen in diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sowie alle gegebenenfalls von PORTBASE vorgeschriebenen ergänzenden Sicherheitsanweisungen - sofern diese Anweisungen angemessen sind, im Verhältnis zu dem angestrebten Ziel stehen, dieses Ziel nicht auf eine andere, weniger eingreifende Weise realisiert werden kann und von PORTBASE innerhalb einer angemessenen Frist mitgeteilt wurden - rechtzeitig und pünktlich erfüllen.

7. LOGIN-DATEN

- 7.1 Die LOGIN-DATEN, die dem Verwalter und BENUTZER bereitgestellt wurden, sind streng persönlich. Der KUNDE hat dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen LOGIN-DATEN ausschließlich von dem dazu angewiesenen ACCOUNTVERWALTER oder BENUTZER benutzt und auf gar keinen Fall Dritten bereitgestellt bzw. für Dritte verfügbar werden.
- 7.2 Sobald der KUNDE weiß bzw. Grund zu der Annahme hat, dass die LOGIN-DATEN (oder Teile derselben) Dritten bereitgestellt wurden und/oder für Dritte verfügbar geworden sind, muss der KUNDE unverzüglich selbst sein Kennwort ändern und, sofern möglich, weitere zweckmäßige Maßnahmen zur Beendigung der unbefugten Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN ergreifen.
- 7.3 Der KUNDE garantiert PORTBASE, dafür Sorge zu tragen, dass der ACCOUNTVERWALTER einem BENUTZER den Zugang zum ACCOUNT des KUNDEN entzieht, falls der fragliche BENUTZER aus welchem Grund auch immer die Zugangsberechtigung zum ACCOUNT des KUNDEN verloren hat.
- 7.4 Der KUNDE garantiert PORTBASE weiterhin, dass er PORTBASE innerhalb einer angemessenen Frist darüber informieren wird, falls ein Accountverwalter aus welchem Grund auch immer die Zugangsberechtigung zum ACCOUNT des KUNDEN verloren hat. PORTBASE wird dann die LOGIN-DATEN und damit den Zugang zum ACCOUNT des KUNDEN für den jeweiligen ACCOUNTVERWALTER ungültig machen.
- 7.5 Sobald PORTBASE weiß bzw. billigerweise vermuten muss, dass ein KUNDE, ein ACCOUNTVERWALTER und/oder BENUTZER gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstoßen hat und/oder verstößt, ist PORTBASE dazu berechtigt, alle von ihr für erforderlich gehaltenen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu beenden und/oder daraus herrührende Schäden zu beschränken (u.a. durch die sofortige Aussetzung oder Sperrung des Zugangs zu den DIENSTLEISTUNGEN für den fraglichen KUNDEN, ACCOUNTVERWALTER und/oder BENUTZER). PORTBASE übernimmt keinerlei Haftung für gegebenenfalls aus den im vorigen Satz erwähnten Maßnahmen herrührende Schäden, unter der Voraussetzung, dass PORTBASE, außer wenn dies PORTBASE billigerweise nicht zumutbar ist, den KUNDEN vorher über die zu ergreifenden Maßnahmen informiert hat.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON PORTBASE

8. DATEN und GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

- 8.1 Die KUNDENDATEN sind kein Eigentum von PORTBASE bzw. gehen nicht in das Eigentum von PORTBASE über. Der KUNDE bleibt der Eigentümer seiner KUNDENDATEN; PORTBASE wird die KUNDENDATEN ausschließlich dazu nutzen, dem KUNDEN die DIENSTLEISTUNG(EN) zur Verfügung zu stellen, die bestehenden DIENSTLEISTUNGEN intern zu analysieren und zu verbessern und neue DIENSTLEISTUNGEN intern zu entwickeln, außer wenn die PARTEIEN eine anderslautende Vereinbarung treffen.
- 8.2 PORTBASE ist in keiner Weise für den Inhalt der KUNDENDATEN verantwortlich; der KUNDE steht PORTBASE dafür ein, dass er zur Verarbeitung der KUNDENDATEN berechtigt ist.
- 8.3 Die PORTBASE-DATEN sind kein Eigentum des KUNDEN bzw. gehen nicht in das Eigentum des KUNDEN über. PORTBASE bzw. gegebenenfalls von PORTBASE beauftragte Dritte bleiben Eigentümer der PORTBASE-DATEN; der KUNDE ist zur Nutzung der PORTBASE-DATEN nur berechtigt, sofern dies für die Nutzung der von PORTBASE zur Verfügung gestellten Dienstleistung(en) für den KUNDEN erforderlich ist, außer wenn die PARTEIEN eine anderslautende Vereinbarung treffen.
- 8.4 Der KUNDE ist in keiner Weise für den Inhalt der PORTBASE-DATEN verantwortlich.
- 8.5 Der VERTRAG bewirkt keine Veränderung der Rechte, die die PARTEIEN an ihren jeweiligen DATEN geltend machen können.
- 8.6 Alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die DIENSTLEISTUNGEN liegen bei PORTBASE oder den Lizenzgebern von PORTBASE. PORTBASE erteilt hiermit ausschließlich ein auf die Vertragsdauer beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares (Unter-)Nutzungsrecht.
- 8.7 Im Rahmen dieses Vertrages und/oder der Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN werden von den PARTEIEN keine GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE übertragen.
- 8.8 Wenn und insofern im Hinblick auf die vom KUNDEN mit den DIENSTLEISTUNGEN verschickten KUNDENDATEN GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE ausgeübt werden können, liegen diese auch weiterhin beim KUNDEN oder dessen Lizenzgebern.
- 8.9 Wenn und insofern im Hinblick auf die von PORTBASE für die DIENSTLEISTUNGEN verarbeiteten PORTBASE-DATEN GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE ausgeübt werden können, liegen diese auch weiterhin bei PORTBASE oder den Lizenzgebern von PORTBASE.
- 8.10 PORTBASE hat den KUNDEN schadlos zu halten im Hinblick auf Rechtsforderungen Dritter, die darauf basieren, dass durch die Verwendung der von PORTBASE zur Verfügung gestellten DIENSTLEISTUNGEN durch den KUNDEN GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE der jeweiligen Dritten verletzt werden, außer sofern diese Verletzung durch eine Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen seitens des KUNDEN verursacht wurde.
- 8.11 Der KUNDE hat PORTBASE schadlos zu halten im Hinblick auf Rechtsforderungen Dritter, die darauf basieren, dass durch die Nutzung der PORTBASE von dem KUNDEN zur Verfügung gestellten DATEN durch PORTBASE GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE der jeweiligen Dritten verletzt werden, außer sofern diese Verletzung durch eine Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von PORTBASE seitens PORTBASE verursacht wurde.
- 8.12 Eine Voraussetzung für die Schadloshaltung im Sinne dieses Artikels besteht darin, dass die PARTEI, die diese in Anspruch nimmt, die zur Schadloshaltung verpflichtete PARTEI gegebenenfalls unverzüglich schriftlich über die von dem Dritten geltend gemachte Forderung informiert und die weitere Abwicklung der Forderung, worunter auch ein eventueller Vergleich zu verstehen ist, der zur Schadloshaltung verpflichteten PARTEI überlässt.

9. Entgelt

- 9.1 Außer wenn die PARTEIEN im VERTRAG eine anderslautende Vereinbarung getroffen haben, hat der KUNDE für die Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN ein Entgelt zu entrichten.
- 9.2 Das vom KUNDEN aufgrund des VERTRAGES an PORTBASE zu entrichtende Entgelt wird Ihnen monatlich mittels eines Vorschusses auf

Nachkalkulationsbasis auf dem Wege des Lastschriftverfahrens in Rechnung gebracht. Die Nachkalkulation erfolgt unter anderem auf der Basis der Zahl der vom KUNDEN genutzten DIENSTLEISTUNGEN, der Zahl der BENUTZER, von dem/denen die DIENSTLEISTUNGEN genutzt werden, und/oder der Zahl der vom KUNDEN ausgeführten Handlungen. Die von PORTBASE verwendeten Entgelte und Kostensätze sind der von PORTBASE vor dem Zustandekommen des VERTRAGES bereitgestellten Preisangabe zu entnehmen.

- 9.3 Die Höhe der Entgelte und der Kostensätze im Sinne dieses Artikels kann angepasst werden. PORTBASE hat die gegebenenfalls geänderten Entgelte und Kostensätze dem KUNDEN spätestens zwei (2) Monate vor der Änderung schriftlich mitzuteilen. Falls der KUNDE den geänderten Entgelten und Kostensätzen nicht zustimmen kann und die Dienstleistung(en) vor dem Datum des Inkrafttretens der geänderten Entgelte und Kostensätze unter Einhaltung der Bestimmungen gemäß Artikel 15.2 dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN kündigt, gelten während der Kündigungsfrist die alten Entgelte und Kostensätze.
- 9.4 Abgesehen von den Bestimmungen gemäß Artikel 9.3 ist PORTBASE dazu berechtigt, jährlich zum 1. Januar seine Entgelte und Kostensätze anzupassen anhand des Anstiegs des vom niederländischen Zentralamt für die Statistik veröffentlichten Verbraucherpreis-Indexes („CBS Consumenten Prijsindex“) über den jeweils jüngsten Zeitraum vom Oktober - September. Die Absicht zur Vornahme einer solchen Anpassung muss so schnell wie möglich, spätestens am 1. Dezember des vorangehenden Jahres, mitgeteilt werden.
- 9.5 Alle Entgelte und Kostensätze verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer sowie sonstiger behördlicher Abgaben.

10. Zahlung und Rechnungsstellung

- 10.1 PORTBASE bringt dem KUNDEN monatlich im Voraus die festen Entgelte und/oder den Vorschuss auf das auf der Basis der Nachkalkulation geschuldete Entgelt in Rechnung.
- 10.2 Im Falle eines auf Nachkalkulationsbasis zu entrichtenden Entgelts legt PORTBASE dem KUNDEN spätestens am 31. März des darauffolgenden Jahres eine Endabrechnung vor. Die Endabrechnung findet anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme der Dienstleistung(en) durch den KUNDEN statt.
- 10.3 Falls der KUNDE Einwände gegen die erwähnte Endabrechnung hat, muss er PORTBASE diese Einwände innerhalb 1 Kalendermonats schriftlich mitteilen, unbeschadet der Verpflichtung des KUNDEN zur Bezahlung des unstrittigen Teils der Endabrechnung. Nach Ablauf der oben erwähnten Frist erlischt das Recht des KUNDEN zur Beanstandung der Endabrechnung.
- 10.4 Alle vom KUNDEN geschuldeten Beträge werden von PORTBASE außer bei ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung seitens der PARTEIEN auf dem Wege des Lastschriftverfahrens in Rechnung gestellt.
- 10.5 Der KUNDE erklärt sich hiermit einverstanden, dass PORTBASE die Rechnungen für das Entgelt elektronisch zusendet.
- 10.6 Wenn PORTBASE die geschuldeten Beträge nicht innerhalb einer angemessenen Frist einziehen kann, hat PORTBASE das Recht, (i) ohne dass dazu eine Inverzugsetzung oder Mitteilung erforderlich ist, gesetzliche Handelszinsen kraft Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs („Burgerlijk Wetboek“) über den gesamten Schuldbetrag in Rechnung zu stellen, und zwar von dem Datum der Fälligkeit der Zahlung bis zum Datum des Eingangs des geschuldeten Betrages bei PORTBASE, und (ii) nach einer Inverzugsetzung einen Dritten mit der Einziehung der Forderung zu beauftragen. Der KUNDE hat dann alle PORTBASE und diesem Dritten zur Einziehung des Schuldbetrags entstandenen Kosten zu erstatten, worunter unter anderem die Kosten für rechtliche Unterstützung, Verfahrenskosten und außergerichtliche Kosten zu verstehen sind; für die außergerichtlichen Kosten wird ein Mindestbetrag von 15 (fünfzehn) Prozent der ausstehenden Summe angesetzt, außer wenn dies (in Anbetracht der Höhe der ausstehenden Summe) unbillig wäre.

11. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON PORTBASE

- 11.1 Jede der PARTEIEN hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von DATEN vor Verlust oder irgendeiner Form des unberechtigten Zugriffs zu ergreifen. Diese Maßnahmen müssen ein in Anbetracht der mit den DIENSTLEISTUNGEN und der Art der zu schützenden DATEN verbundenen Risiken adäquates Schutzniveau garantieren, wobei der Stand der Technik und die mit der Ausführung verbundenen Kosten zu berücksichtigen sind.
- 11.2 Wenn eine DIENSTLEISTUNG personenbezogene DATEN enthält, haben die PARTEIEN im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und anderweitigen Vorschriften für den Schutz der Privatsphäre Maßnahmen für eine adäquate technische und organisatorische Sicherung und Verarbeitung dieser personenbezogenen DATEN zu ergreifen.
- 11.3 Der KUNDE erklärt, den Inhalt der auf www.portbase.com veröffentlichten *Erklärung zum Schutz der Privatsphäre* von PORTBASE zur Kenntnis genommen zu haben und dieser zuzustimmen. Portbase hat das Recht, die Erklärung zum Schutz der Privatsphäre gegebenenfalls anzupassen.

12. Geheimhaltung

- 12.1 Wenn und insofern im Rahmen der Vertragsausführung eine PARTEI Kenntnis von vertraulichen Informationen der anderen PARTEI erlangt, worunter auch, aber nicht ausschließlich DATEN zu verstehen sind, darf diese empfangende PARTEI diese Informationen nur im Rahmen der Ausführung des VERTRAGS und der DIENSTLEISTUNGEN nutzen; dabei muss sie diese Informationen auf diejenigen Personen beschränken, die diese zu dem genannten Zweck zur Kenntnis nehmen müssen. Die PARTEIEN verbürgen sich dafür, dass diese Personen zur Geheimhaltung dieser vertraulichen Informationen verpflichtet sein werden.
- 12.2 Nicht unter die vertraulichen Informationen fallen Informationen, welche zu dem Zeitpunkt, zu dem diese zur Kenntnis gelangten, bereits öffentlich waren oder später geworden sind, oder welche die empfangende PARTEI auch von einem Dritten erhalten hat, ohne dass dabei ein Geheimhaltungsverpflichtung auferlegt wurde bzw. dieser Dritte dazu verpflichtet war.

13. Haftung

- 13.1 PORTBASE lässt bei der Bereitstellung der DIENSTLEISTUNGEN besonders große Sorgfalt walten und haftet für vom KUNDEN gegebenenfalls erlittene Schäden, die auf eine zurechenbare Verletzung der Erfüllung des VERTRAGS auf Seiten von PORTBASE oder eine seitens PORTBASE dem KUNDEN gegenüber begangene unerlaubte Handlung zurückzuführen sind, jedoch ausschließlich innerhalb der Grenzen der in diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN aufgenommenen Einschränkungen und Bedingungen.
- 13.2 Die gesamte Haftung jeder der PARTEIEN für alle wie auch immer begründeten Forderungen im Zusammenhang mit einer Dienstleistung wird beschränkt auf direkte Schäden, mit einem Höchstbetrag des in den zwölf (12) Monaten vor dem Entstehen des Schadens für die fragliche Dienstleistung gezahlten Betrags. Für von PORTBASE kostenlos zur Verfügung gestellte DIENSTLEISTUNGEN ist die Haftung von PORTBASE ausgeschlossen.
- 13.3 Keine der PARTEIEN haftet für indirekte Schäden, Folgeschäden, Gewinneinbußen, entgangene Einsparungen, einen niedrigeren Geschäfts- oder Firmenwert, Schäden durch Betriebsunterbrechung, Schäden infolge von seitens Abnehmern der jeweils anderen PARTEI
- 15.1 Dieser VERTRAG wird unbefristet abgeschlossen und kann ausschließlich in der in diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN festgelegten Weise beendet werden.
- 15.2 Jede der PARTEIEN kann den VERTRAG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende des Kalendermonats kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 15.3 Im Falle eines (vorläufigen) Zahlungsaufschubs, einer Insolvenz, Stilllegung oder Liquidation des Betriebes einer der PARTEIEN hat die andere PARTEI das Recht, diesen VERTRAG fristlos ganz oder teilweise aufzulösen, ohne zum Schadenersatz verpflichtet zu sein.

erhobenen Ansprüchen, infolge von Beschädigung oder Verlust von DATEN und/oder anderen Angaben, Schäden, die mit der Nutzung von seitens der anderen PARTEI vorgeschriebenen Sachen, Materialien oder Software Dritter zusammenhängen, Schäden, die mit der Beauftragung von Zulieferern, die PORTBASE vom KUNDEN vorgeschrieben wurden, zusammenhängen, sowie alle anderen, wie auch immer begründeten und in Artikel 13.1 nicht genannten Schadensformen.

- 13.4 Als Voraussetzung für die Entstehung irgendeines Schadenersatzanspruchs gilt stets, dass eine PARTEI die schadenverursachende PARTEI darüber innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem Tag, an dem sie den Schaden festgestellt hat oder billigerweise hätte feststellen müssen, schriftlich informiert, - insofern gesetzlich vorgeschrieben - in Verzug setzt und dieser PARTEI eine angemessene Nachfrist setzt, innerhalb derer diese den VERTRAG erfüllen kann und dabei alle zur weitestmöglichen Beschränkung des Schadens geeigneten Maßnahmen ergreift.
- 13.5 Die in diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN aufgenommenen Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse von der Haftung sind hinfällig, wenn und insofern der Schaden auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der schadenverursachenden PARTEI oder ihrer Führungskräfte zurückzuführen ist. Außerdem finden die in diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN aufgenommenen Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse von der Haftung keine Anwendung auf die ebenfalls in diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN aufgenommene Schadloshaltung.
- 13.6 PORTBASE haftet nicht für vom KUNDEN erlittene bzw. noch zu erleidende Schäden, die dadurch verursacht werden, dass der KUNDE in einem Notfall das dafür geltende, von PORTBASE oder von einer anderen zuständigen Stelle vorgeschriebene Backup-Verfahren nicht bzw. nicht ordnungsgemäß befolgt hat. Die Backup-Verfahren von PORTBASE sind aufgelistet auf www.portbase.com/backupprocedures.
- 13.7 Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch zugunsten aller natürlichen oder juristischen Personen, die PORTBASE bei der Ausführung des VERTRAGS hinzuzieht und/oder zugunsten aller natürlichen oder juristischen Personen, die PORTBASE Angaben zur Ausführung der DIENSTLEISTUNGEN zur Verfügung stellen.

14. Höhere Gewalt

- 14.1 Unbeschadet der Verpflichtung von PORTBASE, bei der Erfüllung des VERTRAGS die Sorgfalt eines ordentlichen Auftragnehmers zu beachten, ist keine der PARTEIEN zur Erfüllung einer oder mehrerer Verpflichtungen verpflichtet, mit Ausnahme eventueller Zahlungsverpflichtungen, wenn sie durch eine Einwirkung höherer Gewalt daran gehindert wird. Unter höhere Gewalt sind unter anderem zu verstehen: Brand, Explosion, Stromausfall, Erdbeben, Überschwemmung, sehr schwerer Sturm, Streik, Embargo, Terrorismus (wozu auch Cyber-Terrorismus zählt), Naturkatastrophen, Handlungen oder Unterlassungen von Internetverkehrsdiensten, Handlungen oder Unterlassungen von Regulierungsbehörden (u.a. in Bezug auf die Umsetzung von gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften oder sonstiges behördliches Eingreifen, wodurch die Bereitstellung der DIENSTLEISTUNGEN beeinflusst wird).

15. Dauer und Beendigung

- 15.4 Im Falle des Eintritts einer Auflösung im Sinne dieses Artikels werden alle Forderungen der auflösenden PARTEI gegenüber der anderen PARTEI unverzüglich und in voller Höhe fällig. Die andere PARTEI ist dazu verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die auflösende PARTEI in die Gelegenheit zur Ausübung ihrer Rechte versetzt wird.
- 15.5 Im Falle einer Auflösung oder Kündigung im Sinne dieses Artikels gelten die Bestimmungen von Artikel 3, 5.2, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 weiterhin, solange die fragliche PARTEI billigerweise Anspruch auf deren fortgesetzte Gültigkeit erheben kann.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON PORTBASE

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Dieser VERTRAG unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht. Die im niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuch („*Burgerlijk Wetboek*“) verfasste Regelung in Bezug auf ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN findet im Rechtsverhältnis mit außerhalb der Niederlande ansässigen KUNDEN keine Anwendung. Die Anwendung des Wiener Kaufrechtsübereinkommens von 1980 (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 16.2 Die Vertragsbestimmungen bestimmen zusammen das Rechtsverhältnis zwischen den PARTEIEN und treten an die Stelle sämtlicher früheren von PORTBASE bezüglich der DIENSTLEISTUNGEN getroffenen Vereinbarungen bzw. abgegebenen Äußerungen. Dies gilt als eine Beweisvereinbarung.
- 16.3 Sollte eine der Vertragsbestimmungen für nichtig, anfechtbar oder auf andere Weise nicht durchsetzbar erklärt werden, behalten die weiteren Vertragsbestimmungen uneingeschränkt Gültigkeit.
- 16.4 Im Fall eines Konflikts zwischen den Bestimmungen dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN und einem anderen Teil des VERTRAGES sind die Bestimmungen dieser ALLGEMEINEN

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN maßgeblich, außer wenn die PARTEIEN ausdrücklich unter Verweis auf diesen Artikel von diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN abweichen.

- 16.5 Gerichtsstand für im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstandene Meinungsverschiedenheiten, einschließlich von Meinungsverschiedenheiten über Bestehen und Gültigkeit desselben, ist das zuständige Gericht in Rotterdam, außer wenn PORTBASE sich dazu entscheidet, die Einhaltung des VERTRAGS in dem Zuständigkeitsbereich durchzusetzen, in dem sich der Hauptsitz des KUNDEN befindet.
- 16.6 Die ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN werden in deutscher, englischer, französischer, italienischer und niederländischer Sprache zur Verfügung gestellt. Bei einer Unvereinbarkeit zwischen der niederländischen Fassung und einer in einer anderen Sprache gehaltenen Fassung ist die niederländische Fassung maßgeblich.

Fassung vom 1. Mai 2018 hinterlegt bei der Handelskammer im März/April 2018